

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 341.

Mittwoch den 7. December.

1853.

Bekanntmachung.

Im November d. J. sind wegen feuer- und straßenpolizeilicher Contraventionen in den nachstehend verzeichneten Fällen Strafen, beziehentlich Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Leipzig, den 2. December 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleißner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Häusern und Grundstücken	9.
2) Tabakrauchen und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in Ställen und an anderen feuergefährlichen Orten	6.
3) Ordnungswidriges Stehenlassen von Fuhrwerk mit Bespannung auf den Straßen	1.
4) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	12.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	41.
6) Abladen von Kohlen auf den Straßen ohne Säcke oder Körbe	1.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen	106.
8) Versperrung der Straßen	8.
9) Aussehen von Blumentöpfen an den Fenstern ohne vorschriftsmäßige Verwahrung durch Stangen oder Gitter	1.
10) Fahren mit Geschir über den Marktplatz	4.
11) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
12) Halten bissiger Hunde	1.
13) Unbefugtes Einmischen von Privaten in die Dienstverrichtungen der Rathsofficianten	1.
14) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen	23.
Summa	215.

Bekanntmachung, die Ausloosung Leipziger 3% Stadtschuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 68,000 Thlr. Capital der französischen Kriegsschulden-Zilgungs-Anleihe vom Jahre 1830 soll **Freitags den 9. d. Mts.**

Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer Nr. 2 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 2. December 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung, die Abgabe von Hunden betreffend.

Die in §. 1 unseres Regulativs über die Abgabe von Hunden vom 25. November 1842 festgesetzte Steuer von jährlich 1 Thlr. 10 Ngr. für jeden Hund ist mit Genehmigung der Königl. Kreis-Direction von uns unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten vom künftigen Jahre an auf 3 Thlr. jährlich erhöht worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Alle übrige Bestimmungen des Eingangs gedachten Regulativs bleiben auch ferner in Kraft.

Leipzig, den 1. December 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung bei der Annahme und Versendung der zahlreichen Packereien, welche hier während der Weihnachtszeit zur Post gegeben werden, ist

vom 10. dieses Monats an

die im Postberichte angegebene **Schlusszeit für Fahrpostgegenstände** in der Weise festzuhalten, daß davon nur diejenigen mit den nächsten Posten und Eisenbahnzügen Beförderung erhalten können, welche mit dem **Glockenschlage der Schlusszeit** verworfen, d. h. wirklich angenommen sind. Die zu dieser Zeit noch unabgefertigt gebliebenen Pakete ic. finden zwar nachträglich Annahme, werden jedoch nicht mit der nächsten, sondern mit der darauf folgenden Versendungsgelegenheit von hier abgehen.

Leipzig, den 5. December 1853.

Königliches Ober-Post-Amt.

Röntsch.

Die projectirte directe Berlin-Leipziger Eisenbahn.

Unter den mancherlei Eisenbahnprojecten neuester Zeit befinden sich auch zwei, welche Leipzig unmittelbar berühren. Es sind eine directe kürzere Verbindung zwischen Leipzig und Berlin und eine

zweite Magdeburg-Leipziger Bahn. Als jenes erstere Project auf-tauchte und gleichsam als Fortsetzung einer Weissenfels-Leipziger Bahn behandelt wurde, machten wir auf die Schwierigkeiten auf-merksam, welche sich jeder Ausführung desselben durch eine andere als die Berlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft entgegenstellen würden.